

Neues aus der Gesellschaft – Rückblick auf die Veranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie vom 21.3.2024

Am 21.3.2024 hat die „Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie“ (ÖGSK) zum Vortrag von Univ.-Ass. MMag. Dr. *Monika Stempkowski* zum Thema „Rechtspsychologische Grundlagen von Radikalisierungsprozessen“ in den Marietta-Blau-Saal der Universität Wien geladen. Mit dem Vortrag gab Dr. *Stempkowski* einen ersten Einblick in den Tätigkeitsbereich der von ihr und Univ.-Prof. Dr. *Christian Graf* gegründeten Forschungsstelle Rechtspsychologie. So bedarf nach der Referentin die Thematik „Radikalisierungsprozesse“ einer Bearbeitung aus der Sicht der Rechtswissenschaften und der Psychologie. Die von Dr. *Stempkowski* geleitete Plattform verbindet diese zwei Forschungsansätze und untersucht Themenstellungen wie jene des Vortrags multiperspektivisch.

Die Vortragende legte zunächst die Grundlagen der Erforschung von Radikalisierungsprozessen dar. In diesem Zusammenhang erörterte sie Schwierigkeiten, die sich bei der Untersuchung dieses Phänomens ergeben. Vorgebracht wurde unter anderem, dass es an einheitlichen Begriffsdefinitionen für „Radikalisierung“ und „Extremismus“ mangle. Zudem seien Forscher:innen mit begrifflichen Unschärfen im Schrifttum konfrontiert. Eine solche läge zum Beispiel bei Gleichsetzung von „Terrorismus“ und „Radikalisierung“ vor. Denn terroristische Straftaten werden durchaus ohne vorangegangenen Radikalisierungsprozess begangen und eine Vielzahl von radikalisierten Personen werde nicht (einschlägig) straffällig. Untersuchungen umfassen aber primär jene Personen, die durch entsprechende Taten auffällig geworden sind. Dies führe zu der methodischen Herausforderung, dass die Untersuchungspopulation häufig nur eine selektive Teilmenge der radikalisierten Personen darstellt.

Hieran anschließend ging Dr. *Stempkowski* auf Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Radikalisierung ein. Sie wies darauf hin, dass grundsätzlich viele der Aspekte wie beispielsweise kriminelles Vorleben oder (überbetonte) Männlichkeit auch in anderen Kriminalitätsbereichen eine wesentliche Rolle spielen. Zwei Faktoren stechen allerdings bei Radikalisierungsprozessen hervor; zum einen Diskriminierungs- und Bedrohungserfahrungen und zum anderen gruppenbezogene Einstellungen und Erlebnisse.

Im Weiteren stellte die Referentin zwei Modelle zu Radikalisierungsprozessen vor. Das „Staircase to Terrorism“-Modell von Moghaddam¹ beschreibt ein Stufensystem, in dem nach Abschluss einer Entwicklung auf einer Stufe das nächste „Stockwerk“ folgt. Die einzelnen Stufen können zwar über alternative Verhaltensweisen verlassen werden, doch werden diese auf jeder Ebene weniger. Der erste psychologische Prozess bildet die Erfahrung von – individuellen oder gruppenbezogenen – Ungerechtigkeiten. Dr. *Stempkowski* betonte, dass hierbei das subjektive Empfinden der Person maßgeblich sei. Darauf folge eine wahrgenommene „Selbstunwirksamkeit“, sohin das vermeintliche

¹ F. Moghaddam, The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration, *American Psychologist* (2005) 60 (2) 161-169.

Fehlen von Handlungsoptionen. Hieran schließt sich die Projektion der negativen Gefühle auf sowie eine Verantwortungszuschreibung an eine externe Gruppe an. Auf den weiteren Stufen nimmt die jeweilige extremistische Verbindung stark Einfluss. Zu diesen „Stockwerken“ gehören die soziale Kategorisierung von Gruppen, Indoktrinierung und schließlich die Ausschaltung von psychologischen Hemmungen. Die einzelnen psychologischen Prozesse auf den Stufen sind empirisch gut belegt, jedoch ist die stufenweise Entwicklung kaum überprüfbar. Dies ist allerdings auch nicht die primäre Intention des Modells. Vielmehr dient es der Strukturierung psychologischer Dynamiken, die für Radikalisierungsprozesse Bedeutung haben.

Das zweite Modell „Significance Quest Theory/N-Model“ von Kruglanski & Webber² unterscheidet sich vom ersten Modell insbesondere dadurch, dass es kein lineares System ist. Es hebt das fundamentale menschliche Bedürfnis nach Bedeutung und Anerkennung in einer Gruppe („quest for significance“) als bedeutsam hervor und beschreibt drei Komponenten, die für Radikalisierungsprozesse relevant sind: „need“, „narrative“ und „network“. „Need“ stellt den Auslöser dar. Ein solcher kann beispielsweise Bedeutungsverlust oder drohender Bedeutungsverlust durch Demütigung, Diskriminierung oder Abwertung, aber auch die Chance auf Anerkennung sein. Im Zentrum des „narrative“ steht ein (vermeintlicher) Missstand sowie die Identifizierung einer externen Gruppe als deren Verursacher. Dabei ist Teil der ideologischen Fundierung das Anbieten von simplen, klaren Lösungswegen und die Legitimierung etwaiger sanktionierter Verhaltensweisen. Das dritte Element „network“ ist geprägt durch die Ideologie als verbindendes Glied zwischen Gleichgesinnten und das Bedürfnis des Individuums auf Zugehörigkeit.

Als nächstes wurde von Dr. *Stempkowski* auf die Frage eingegangen, welche Rolle Online-Aktivitäten bei Radikalisierungsprozessen spielen. Die Bedeutung von diesen nahm über die Zeit zu und bewegt sich heutzutage zwischen ca 40 und 90 %. Eine Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, dass Online-Aktivitäten primär als Katalysator fungieren und nicht alleinstehend zu Radikalisierung führen. Auch sei die Rolle und Bedeutung von ausschließlich Online-Radikalisierung im Vergleich zu den gemischten Formen und der reinen Offline-Radikalisierung gering. Es lassen sich allerdings sehr wohl Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen feststellen. Unter anderem sind online radikalisierte Personen jünger und wiesen eine geringere Identifizierung mit der Ideologie sowie eine geringere Bereitschaft zur Tat auf. Anschläge durch diese seien unwahrscheinlicher und hätten weniger schwerwiegende Auswirkungen. Abschließend wurde von der Referentin darauf hingewiesen, dass bei Untersuchung von Online-Radikalisierung die Schnelllebigkeit des Internets und technische Entwicklungen nicht außer Acht zu lassen seien, sohin das Phänomen weiterhin beobachtet werden müsse.

In diesem Zusammenhang wurde noch auf die „lone wolves“ eingegangen, die wesentlich häufiger einen Online-Radikalisierungsprozess durchmachen. Bei diesen besteht eine erhöhte Gefahr der Tatausführung, wobei sie jedoch am Phänomen „Terrorismus“ keinen großen Anteil haben. Bei diesen erfolgt die Radikalisierung und die Tatausführung ohne

² A.W. Kruglanski/D. Webber, The Psychology of Radicalization, Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik (2014) 379 – 388.

direkte Involviertheit mit einer Gruppe; teilweise wird deren Rekrutierung von den extremistischen Gruppierungen sogar abgelehnt. Hintergrund dessen ist, dass „lone wolves“ deutlich häufiger an psychischen Krankheiten leiden.

Abschließend wurde von Dr. *Stempkowski* noch die Gruppe der „Verschwörungstheoretiker“ beschrieben. Unter anderem seien diese eher älter, hätten einen geringen Bildungsstand und ein ausgeprägtes „Schwarz-Weiß-Denken“. Gekennzeichnet sind diese zudem von einer ablehnenden Haltung gegenüber Autoritäten und Institutionen sowie von einem Bedürfnis nach Kontrolle und Vorhersagbarkeit. Hiermit einhergehend sind diese auf der Suche nach einfachen Erklärungsmodellen und Erkennen häufig vermeintliche „Muster“. Bei Verschwörungstheoretikern sei zwar Gewalttätigkeit grundsätzlich eher selten, doch teilweise sehr schwerwiegend. Ein allgemeines Erklärungsmodell für das Phänomen der Verschwörungstheoretiker ist noch nicht entwickelt, doch lassen sich Modelle wie das Significance Quest Theory/N-Model auch gut auf diese anwenden.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte des Vortrags aufgegriffen. Unter anderem wurde die Frage aufgeworfen, ob für die Lösung des Problems „Radikalisierung“ ein rein psychologischer Ansatz ausreicht oder ob es hierfür doch eines gesamtgesellschaftlichen Zugangs bedarf. Dr. *Stempkowski* hob in ihrer Antwort hervor, dass für die Untersuchung von Radikalisierungsprozessen der psychologische Blickwinkel zwar essenziell sei; dies aber nicht bedeute, dass auf unterschiedliche Herangehensweisen zu verzichten sei. Beispielhaft nannte sie, dass gerade Diskriminierungserfahrungen ein strukturelles Problem sind und diese als Radikalisierungsfaktor eine universelle Lösung bedürften. In diesem Zusammenhang fragte ein Diskutant, ob Radikalisierungsprozesse in einem sozio-kulturellem Kontext gesehen werden müssen. Dies bejahte die Vortragende. Sie wies jedoch auch darauf hin, dass die psychologischen Dynamiken hinter einer Radikalisierung nicht stark nach der extremistischen Gruppe differenzieren. Vielmehr würden sich diese ähneln.

Nähere Informationen zu kommenden Veranstaltungen der ÖGSK sowie zur Mitgliedschaft finden Sie unter www.oegsk.at.

Korrespondenz: Univ.-Ass. Dr. Lisa Rösler, Institut für Strafrecht und Kriminologie, lisa.roesler@univie.ac.at